

Nach § 106 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen der Gemeindeprüfungsanstalt der Bezirksregierung. Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Alten- und Altenpflegeheime (APH) können einen Vorschlag unterbreiten, dem die Gemeindeprüfungsanstalt folgen soll. Die Betriebsleitung der APH hat die im Beschlussvorschlag aufgeführte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gemeindeprüfungsanstalt vorgeschlagen. Die Rückantwort des GPA steht noch aus.

Nach § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung für die APH entscheidet der Betriebsausschuss über die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, eine mittelgroße Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit ca. 45 Mitarbeiter/-innen, hat ihren Sitz in Krefeld. Die Gesellschaft prüft seit vielen Jahren verschiedenste Altenheime, Krankenhäuser und Wohlfahrtsverbände in unterschiedlichen Rechtsformen. Die WP-Gesellschaft Dr. Heilmaier & Partner hat bereits den Jahresabschluss 2007 der APH geprüft.

Die Betriebsleitung empfiehlt daher, vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH als Prüfer für den Jahresabschluss 2008 zu bestellen.